

## Tarifblatt Nr. G10

**für Wärmelieferung aus erdgasbefeuelten Heizzentralen  
der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH gültig ab 01.01.2021**

		<b>Netto</b>	<b>Brutto (inkl. 20% USt)</b>
<b>1. Wärmepreis</b>			
<b>1.1. Arbeitspreis</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
	0 – 40.000 kWh	6,5629	7,8755

### 1.2. Wertsicherung

60% NCG (Net Connect Germany) veröffentlicht von EEX

Änderung des Jahresdurchschnittspreises

40% Netznutzungsentgelt veröffentlicht in der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung

Stichtag: 01.01.2021

### 1.3. Preisanpassungen

erfolgen jeweils zum Stichtag 01.01.

Dabei wird der neue Arbeitspreis auf volle

1/1000 Cent auf- oder abgerundet.

#### **Energie Burgenland Wärme und Service GmbH**

Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 / 888 9000 · Fax +43 (0)5/7770-1770

info@energieburgenland.at · www.energieburgenland.at

Sitz der Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Eisenstadt · www.energieburgenland.at/datenschutz · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 370551 d · ATU66987157

Zahlungen auf das Konto der Energie Burgenland AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH

Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT033100000100840991, BIC RZBAATWW

**Netto**
**Brutto  
(inkl. 20 % USt)**

## 2. Messpreis für Wärmemengenzähler

Das Entgelt für Messeinrichtungen beinhaltet die Wartung, Eichung und Wiederbeschaffung des Wärmemengenzählers, sowie die Ablesung und Abrechnung.

Für Zähler mit einer Nennbelastung von bis zu 1,5 m<sup>3</sup>/h beträgt der Messpreis pro Tag derzeit

**Cent/Tag**  
18,4110

**Cent/Tag**  
22,0932

## 3. Sonstige Pauschalbeträge

### 3.1. Anschluss

an die Wärmeversorgungseinrichtungen (Einbau einer Messeinrichtung)

EUR 35,32

EUR 42,38

### 3.2. Freigabe

der Wärmezufuhr (Wiedereinschaltung, Abnehmerummeldung)

EUR 9,45

EUR 11,34

### 3.3. Wiederaufnahme

der Versorgung

EUR 9,45

EUR 11,34

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der vorstehenden Leistungen höhere Aufwendungen als jene, die der Berechnung der Pauschalbeträge nach 3.1. bis 3.3. zugrundegelegt sind, ist die Energie Burgenland Wärme und Service GmbH berechtigt, anstelle der Pauschalbeträge die tatsächlichen Aufwendungen zu verrechnen.

### 3.4. Mahnung

Für jede Mahnung

EUR 5,00

### 3.5. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen in der Höhe von 8% zur Verrechnung.

### 3.6. Inkasso und Zählerplombierung/ -Demontage

Inkassotätigkeit und Zählerplombierung/ -Demontage wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

### 3.7. Zählerablesung

Jede Ablesung, ausgenommen ist die jährliche Ablesung für die Rechnungserstellung, wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

## 4. Erhaltung der Heizzentrale

Die Erhaltungskosten der Heizzentrale sind im Wärmepreis nicht enthalten.